

09.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/219/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2014/219

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	nachrichtlich					
Kultur- und Sportausschuss	nachrichtlich					
Schulausschuss	nachrichtlich					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					

Finanzausschuss	02.12.2014 -					
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

## **Begründung:**

In Ergänzung zur Drucksache 2014/219 wird auf die als Anlagen beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt reduzieren sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um 717.200 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend sinkt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um 90.100 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 5.664.100 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 531.600 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2015 auf 2.226.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steigt auf 15.204.000 EUR. Hier wurde zur Abwicklung des Neubaus der Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094) zusätzlich eine Ermächtigung von 12,8 Mio. EUR in den Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen. Die Ausgaben daraus werden lt. Plan jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zahlungswirksam.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen.

## **Ergebnishaushalt**

- a) **Lfd. Nr. 1:** Neu aufgenommen wurden die Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Ost, deren voraussichtliche Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war (Ertrag +1.922.000 EUR).
- b) **Lfd. Nr. 2:** Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost sind noch Kanalbaubeiträge an den ABN in 2015 zu entrichten. Auch fallen noch Kosten für die Vermessung der Grundstücke an (Aufwand + 1.240.000 EUR).
- c) **Lfd. Nr.4:** Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 20.10.2014 sind 100.000 EUR für die Fortsetzung der Fußgängerzonensanierung im Bereich des Rundeels in den Haushalt einzustellen.
- d) **Lfd. Nr. 8:** Seitens des zuständigen Fachdienstes wurde für die Bezuschussung der Musikschule versehentlich ein zu niedriger Betrag angemeldet (Aufwand +100.000 EUR).
- e) **Lfd. Nr. 9:** Für die Durchführung von Organisationsuntersuchungen in den Fachdiensten Tiefbau und Stadtgrün enthält die Veränderungsliste einen Betrag von +42.000 EUR.
- f) **Lfd. Nr. 11:** Die Planungsmittel des Sachgebietes Stadtplanung sind zur Durchführung zusätzlicher Planungen um +88.000 EUR aufgestockt worden. Dem gegenüber stehen bei lfd. Nr. 12 und 13 Mehrerträge in Höhe von 23.600 EUR. Die zusätzlichen Kosten und Erträge sind durch die Aufstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Region Meer und Moor (Wunstorf, Wedemark, Neustadt am Rübenberge) bedingt.
- g) **Lfd. Nr. 14 bis 18:** Im Bereich der Personalaufwendungen ergibt sich durch den Wegfall einer Stelle bzw. die Einrichtung zusätzlicher Stellen ein Mehraufwand von insgesamt 88.500 EUR. Nähere Einzelheiten dazu werden in der Ergänzungsvorlage zum Stellenplan 2014/242/1 dargelegt.

- h) Lfd. Nr. 19: Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge wurde aufgrund der Einnahmeentwicklung in 2014 sowie der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung um 80.100 EUR auf insgesamt 10.740.600 EUR aufgestockt.
- i) Lfd. Nr. 20 u. 21: Der Gesetzgeber hat die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf der Grundlage der erhaltenen Beträge des Jahres 2010 neu festgesetzt. Danach erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. in den nächsten drei Jahren einen geringeren Anteil an dem Einkommensteueraufkommen und einen höheren Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Vor diesem Hintergrund, der bisherigen Einnahmeentwicklung sowie den neuesten Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung sind Anpassungen bei den Haushaltsansätzen vorgenommen worden (Einkommensteuer -630.700 EUR, Umsatzsteuer +108.600 EUR s. Berechnungsgrundlage f. d. Anteil an der Einkommenssteuer. **Anlage 4**).
- j) Lfd. Nr.25: Bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2015 der Region Hannover war für die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Regionsumlage von rd. 19,2 Mio. EUR prognostiziert worden. Der Ansatz im städtischen Haushalt wird daher um -434.300 EUR reduziert. Die konkrete Höhe der Regionsumlage kann jedoch erst Ende November genannt werden, wenn die aktuellen Zahlen für den Finanzausgleich vom Landesamt für Statistik vorliegen. Insoweit wird auch dann erst der konkrete Betrag für die Schlüsselzuweisungen feststehen.
- k) Lfd. Nr. 27: Von den Wirtschaftsbetrieben ist eine um 100.000 EUR höhere Gewinnabführung zu erwarten.
- l) Lfd. Nr. 30: Für die Planungen des Parkhauses am ZOB wurden zusätzlich 44.000 EUR an Planungskosten veranschlagt.
- m) Lfd. Nr. 31 – 37: Im Zuge der Konsolidierung wurden insbesondere Unterhaltungsaufwendungen auf ihre Realisierbarkeit überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der jährlich im Investitionshaushalt zu bildenden Haushaltsausgabereste. Eine Auflistung der gekürzten Maßnahmen ist als **Anlage 5** beigefügt.

### **Investitionshaushalt**

- a) Lfd. Nr. 1 u. 2: Zur haushaltsmäßigen Absicherung eines gestellten Förderantrages im Zusammenhang dem Stadtumbau West Bahnhofsumfeld mussten die damit verbundenen Beträge im Haushalt 2015 aufgenommen werden (Fördereinnahme +25.000 EUR, Auszahlungen 100.000 EUR).
- b) Lfd. Nr. 3: Aus Versehen ist es unterblieben die Haushaltsreste für zwei noch zu beschaffende Spielgeräte von 2013 nach 2014 übertragen. Infolgedessen ergibt sich in 2015 bei der Investitionsmaßnahme 1110650091 ein Mehrbedarf von +40.000 EUR. worden.
- c) Lfd. Nr. 8 u. 9: Die Region Hannover hat die Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt“, InvestNr. 5410660049, in das Jahr 2016 geschoben. Entsprechend sind die von der Stadt für 2015 eingestellten Ansätze zu verlagern (Einzahlungen -208.000 EUR, Auszahlungen-520.000 EUR).

Die in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014 formulierten Anträge sind als **Anlage 6** beigefügt und wurden in den Veränderungslisten unter der Rubrik „noch nicht berücksichtigt“ aufgeführt. In der Kürze der Zeit war es nicht bei allen Anträgen möglich entsprechende Kosten hierfür zu ermitteln. Die Verwaltung ist bestrebt, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses fehlende Informationen vorzustellen.

Die aktualisierte Haushaltssatzung für 2015 ist als **Anlage 7** beigefügt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -  
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424